

Bundesministerium für  
Verkehr, Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Wien, 15. Mai 2009  
GZ 301.972/001-S4-2/09

**Entwurf eines Europäischen Übereinkommens  
über Hauptbinnenwasserstraßen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 21. April 2009, GZ BMVIT-561.021/0002-IV/W1/2008, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Europäischen Übereinkommens über Hauptbinnenwasserstraßen von internationaler Bedeutung und teilt mit, dass im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: